

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Gemeinde Pirk, c/o VGem Schirmitz
Straße Hauptstr. 12
PLZ, Ort 92718 Schirmitz
Telefon +49 961481160 Fax +49 9614811666
E-Mail poststelle@vgem-schirmitz.de Internet www.staatsanzeiger-eservices.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 2022-002-4

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI.

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
 mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
 schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

92712 Pirk, Gemeindeteil Matzlesberg

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Planung, Bau und Betrieb von passiver Infrastruktur für Mobilfunkeinrichtungen

Die Gemeinde Pirk führt zur Auswahl eines Unternehmens, das den Bau und Betrieb der passiven Infrastruktur für Mobilfunkeinrichtungen zur Nutzung durch Netzbetreiber für den Betrieb eines Mobilfunknetzes realisieren kann, ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren aufgrund förderrechtlicher Vorgaben durch.

Dem Vergabeverfahren und der Abwicklung des Liefer-/Leistungsvertrages liegen die Regelungen des öffentlichen Vergaberechtes (VOB, VOL, UVgO) zu Grunde.

Der Bieter, dem nach Abschluss dieses Auswahlverfahrens der Zuschlag erteilt wird, erhält die Baukonzession zur Planung sowie zum Bau und Betrieb der passiven Infrastruktur für Mobilfunkeinrichtungen. Er hat die Vorgaben der MFR und des Vorbescheides einzuhalten.

Die passive Infrastruktur muss zur Nutzung durch Netzbetreiber für den Betrieb eines Mobilfunknetzes zur Schließung von in der Karte aus dem Vorbescheid aufgezeigten „weißen Flecken“ (unversorgte Gebiete gem. MFR) geeignet sein.

Dabei werden folgende Leistungsanforderungen gestellt:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau der Mobilfunkversorgung muss in den in dargestellten Bereichen Mobilfunkversorgung als technische Funklösung, die eine Mobilität der Nutzer erlaubt, zur Verfügung stehen. Es muss hierbei ein bislang unversorgtes Gebiet erstmals mit Mobilfunk versorgt werden. Durch diese Schließung von unversorgten Gebieten hat eine wesentliche Verbesserung der Mobilfunkversorgung einzutreten. Ob diese Schließung von den sog. „weißen Flecken“ in dem erforderlichen Umfang erfolgt, prüft die Regierung der Oberpfalz während der Ausschreibung.

Das Versorgungsgebiet muss mit aktueller LTE-Technik oder 5G-Technik versorgt werden. Eine LTE-Versorgung muss Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s pro Antennensektor sicherstellen und eine Latenzzeit unter 150 Millisekunden gewährleisten.

Die passive Infrastruktur ist für diese Nutzung durch Netzbetreiber zu planen, zu bauen und zu betreiben. Hierfür hat der Bieter die passive Infrastruktur so zu planen, zu bauen und zu betreiben, dass eine Nutzung durch Netzbetreiber erfolgt.

Die passive Infrastruktur / der Antennenträger zur Aufnahme der Antennenanlagen des Netzbetreibers soll für mehrere derzeit am Markt befindliche Netzbetreiber dimensioniert werden, selbst wenn zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht alle Netzbetreiber Interesse an der Nutzung mitgeteilt haben. Daher haben Planung und Bau, insbes. statische Auslegung und Konstruktion, in jedem Fall die Bestückung der passiven Infrastruktur / des Antennenträgers zur Inbetriebnahme für drei Netzbetreiber zu gewährleisten.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage Schließung "weißer Flecken" von unvers. Gebieten gem. MFR (siehe f))
Zweck des Auftrags Konzessionär für Planung, Bau, Betrieb passiver Infrastruktur

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: siehe Vergabeunterlagen
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: siehe Vergabeunterlagen
 weitere Fristen: siehe Vergabeunterlagen

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
 nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden
 elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.staatsanzeiger-eservices.de
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten _____ €

Zahlungsweise Banküberweisung Verrechnungsscheck

Empfänger _____

Verwendungszweck _____

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN _____

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

- nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 30.08.2022 um 10.30 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 31.10.2022

p) Adresse für elektronische Angebote: www.staatsanzeiger-eservices.de

Anschrift für schriftliche Angebote:

siehe a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**

r) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

s) Eröffnungstermin am 30.08.2022 um 11.00 Uhr

Ort Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz
Raum 31
Hauptstraße 12, 92718 Schirmitz

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

keine Personen zugelassen

t) geforderte Sicherheiten

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.
 Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 5 Prozent der

siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Weitere Regelungen siehe Vergabeunterlagen.

Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B.

siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

